

2. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Möhnsen

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) i.V.m § 30 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Möhnsen vom 21.09.2016 folgende 2. Satzung zur Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Möhnsen vom 19.09.2006 beschlossen:

I. Änderungen

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Allgemeines

- „1. Die Gemeinde Möhnsen betreibt nach Maßgabe dieser Satzung zur Beseitigung des in ihrem Entsorgungsgebiet anfallenden Abwassers (Schmutzwasser, Niederschlagswasser) eine rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung, eine rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung sowie eine rechtlich selbstständige öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung für eine Teilfläche im Gewerbegebiet (Bahnhofstraße 2, 4 und 6 sowie Gemeindeweg) einschließlich jeweils des ersten Grundstücksanschlusses (zentrale Abwasserbeseitigung).“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

Möhnsen, den 21.09.2016

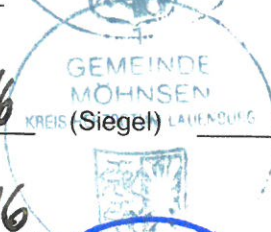

- Bürgermeister -




Ausgehängt am: 21.09.2016

Abzunehmen am: 30.09.2016

Abgenommen am: 04.10.2016




- Bürgermeister -


- Bürgermeister -